

Fertigstellungsanzeige – Strom
nach Anlagenänderung/-errichtung

Inbetriebsetzungsantrag
Abruf des Auftrags auf Netzzugang

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Dachau
Hausanschlussbüro
Brunngartenstraße 3
85221 Dachau

Kontakt: 08131/7009-56 (Tel.)
08131/7009-63 (Fax)

hausanschluss@stadtwerke-dachau.de

Anschlussnehmer/Anlagenbetreiber

Standort der Kundenanlage

Vorname, Name, Firma	Flurnummer
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	

Feststellung: Plombe gebrochen. Auftrag an SWD zur Neu-Plombierung.

Die o. g. Anlage ist zur **Inbetriebsetzung** ¹⁾ bereit ab _____ (Angabe: dd.mm.yyyy).

Mess- und abrechnungstechnische Daten ausschließlich mittels Bestellblatt an den MSB Stadtwerke Dachau eintragen!

Bemerkungen:

.....

Erklärung des Installationsunternehmens:
Die ausgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter der Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN-, VDE-Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Dachau von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden.

Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers beantragt.

Eingetragen bei Netzbetreiber:

Ausweisnummer des NB.....
Vorname, Name, Firma

(Firmenstempel)

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

Die Anlage kann entsprechend der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der TAB in Betrieb gesetzt werden.

Falls keine Eintragung beim Netzbetreiber Stadtwerke Dachau besteht, bitte eine Bestätigung der Eintragung in Kopie beilegen!

Erläuterung zur Fertigstellungsanzeige und zum Inbetriebsetzungsantrag - Strom

Mit der Fertigstellungsanzeige zeigt der Installateur an, dass die Kundenanlage entsprechend ausgeführt ist, so dass der Anschluss zur Inbetriebsetzung durch den Netzbetreiber bereit ist und beantragt damit die Durchführung der Inbetriebsetzung des Anschlusses für den Anschlussnehmer beim Netzbetreiber. Eine Terminvereinbarung erfolgt in der Regel telefonisch. Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, der vereinbarte Termin zur Inbetriebsetzung nicht eingehalten wird und eine erneute Anfahrt notwendig ist, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt pauschal. Die Preise können dem aktuellen Preisblatt „Netzanschlüsse“ entnommen werden.

1) Für die Inbetriebsetzung gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) in Kraft getreten am 08.11.2006 (BGBl. I S. 2477) sowie die Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Dachau zur NAV.